

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-296

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 09.04.2013

Betreff:

Vorplanung Ersatzneubau der Henkelbrücke (Fußwegbrücke B 14 über den EHK)

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
22.04.2013	Bau- und Vergabeausschuss				
30.05.2013	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt unter Berücksichtigung der seitens des Wasserstraßenneubauamtes (WNA) Magdeburg vorgelegten gestalterischen Planungsvarianten mit den dazugehörigen Baukosten und Bauwerkserhaltungskosten, die für die Stadt Genthin annehmbarste Variante gemäß der fachlichen Empfehlungen.

Variante:

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Stadtrates 2009-2014/SR – 185 am 23.02.2012 wurde die Gestaltung der Henkelbrücke als Stabbogenbrücke mit einem Asphaltbelag und damit Übernahme einer zusätzlichen Regenentwässerungsanlage, aber unter Beibehaltung der Bestandsbreite von 2.95 m festgelegt. Eine Kostenbeteiligung der Stadt an den Neubaukosten wurde ausgeschlossen.

Seitens des Vorhabenträgers dem WNA Magdeburg wurden aktuell im Zuge der Vorplanung insgesamt 6 Varianten betrachtet, die technisch und gestalterisch unter dieser Vorgabe möglich wären. Dabei wurden die Baukosten und die Bauwerkserhaltungskosten für eine Nutzungsdauer von 90 Jahren betrachtet. (siehe Anlage 1)

Variante 1: Stabbogenbrücke mit 2 geneigten Bogenebenen

Variante 2: Mittelträgerstabbogenbrücke

Variante 3: Stabbogenbrücke mit einem Bogen und außenliegendem Gehweg

Variante 4: Netzwerkbogenbrücke mit symmetrischer Ausbildung

Variante 5: Netzbogenbrücke mit asymmetrischer Ausbildung

Variante 6: Netzbogenbrücke mit einem Bogen und außenliegendem Gehweg

Die Brücke wird mit Treppenanlagen, einschl. Führungsschienen für die Fahrräder an die bestehenden Wege angeschlossen.

Auf der Südseite erfolgt analog der vorhandenen Situation eine direkte Anbindung an die Martha – Brautzsch – Straße in direkter Verlängerung der Brücke über eine gerade Treppenanlage.

Das Herstellen der Betriebswege erfolgt als Maßnahme des Kanalausbaus. Auf der Südseite soll sich der Treppenabgang optimal an das dort vorhandene Wegenetz anpassen. Daher ist vorgesehen, die Brücke nicht geradlinig an den Festplatz anzubinden, sondern mit beidseitig (westlich und östlich) abgehenden Treppenanlagen zu versehen.

Das anfallende Regenwasser wird von der Brücke mittels Fallrohren und Schlammfang dem EHK zugeführt. Die dazu erforderlichen Genehmigungen für die Einleitung des Niederschlagswassers hat der Vorhabenträger einzuholen.

Die Bauzeit wird für alle Varianten jeweils mit mindestens 12 Monaten angegeben. Eine Behelfsbrücke ist während der Bauzeit nicht vorgesehen.

Eine Beteiligung der Stadt an den Neubaukosten ist auszuschließen. Nach Fertigstellung der Brücke wird diese vereinbarungsgemäß von der Stadt in ihre Unterhaltung übernommen. Damit sind die Bauwerkserhaltungskosten von der Stadt zu tragen.

Seitens des WNA Magdeburg wird die Netzbogenbrücke mit symmetrischer Ausbildung (Variante 4) aufgrund ihrer Vorteile in der Konstruktion, Gestaltung und den Gesamtkosten als Vorzugslösung festgelegt, trotz der etwas ungünstigeren Bewertung in der Unterhaltung.

Damit begründet sich unter Umständen auch eine gegenteilige Meinung zu der Ausführung als Netzbogenbrücke, die wie bereits dargestellt in der Erstellung kostengünstiger ausgeführt werden kann, aber die dauerhaften Unterhaltungskosten für die Stadt erhöht werden.

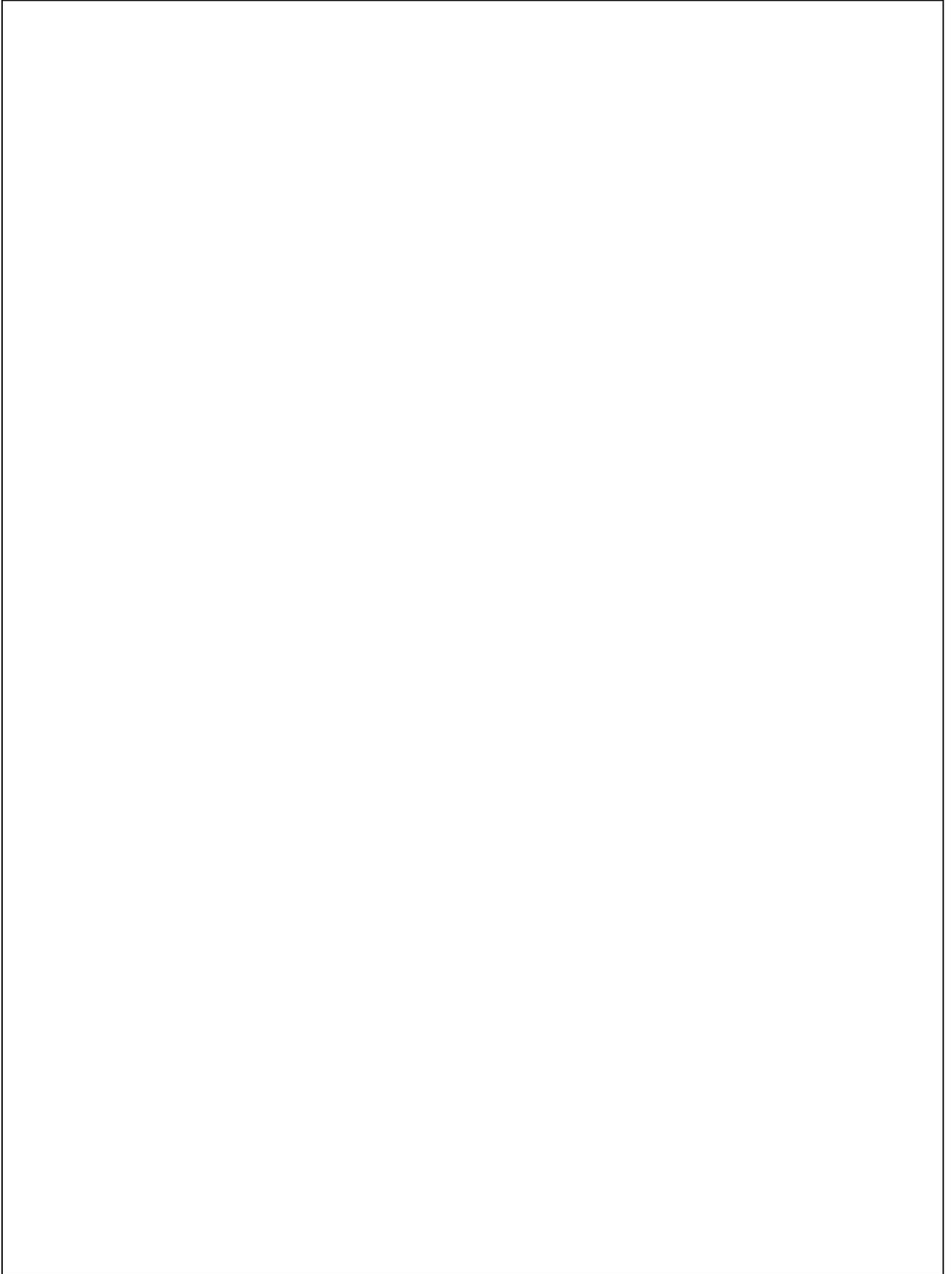
Zur ganzheitlichen fachlichen und wirtschaftlichen Wertung für die Stadt Genthin wird ein Fachbüro einbezogen. Die entsprechende fachliche Empfehlung wird zur Sitzung des Bau – und Vergabeausschuss nachgereicht. (Anlage 2)

Um Entscheidung zur Vorzugsvariante für die weitere Planung wird gebeten. Diese ist dem WNA Magdeburg abschließend mitzuteilen.

Rechtsgrundlage: Planfeststellungsbeschluss vom 27.10.2008

Anlage 1: Tabelle Variantengenüberstellung mit Kosten

Anlage 2: Wertung und Empfehlung durch Fachplaner



Finanzielle Auswirkungen :		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen		
6. Mitzeichnungen		
FB Bau SB Frau Maiwald: Datum: 09.04.2013	FB Finanzen Datum	